

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band: 31 (1924)
Heft: 1

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

klärte, weil eben bei der Gründung der Schule das Gebäude zur Verfügung stand.

Einer der Schüler — es war ein Spanier — frug vor Jahren auch nach dem Grunde und meinte: „Es wäre doch viel bequemer, wenn die Webschule an der — Bahnhofstraße wäre.“ (Für diese Straße hatte er eine besondere Vorliebe.)

Auf dieses: „Warum“? wurde vor Jahrzehnten bei Anlaß eines Festes — es mag bei der Vereinigung der Vororte mit der alten Stadt Zürich gewesen sein — durch eine Wipkinger-Inschrift an der Wasserwerkstraße, die Antwort gegeben. Die Chronik berichtet darüber:

Man kannte in höheren Räten
Schon längst der Wipkinger Chic und Genie;
Drum brachte man nach dem Letten
Die — — — Seiden-Akademie!

Wer sendet uns weitere Erinnerungen? Wir hoffen recht viele zu erhalten und danken für jede Zusendung im voraus freundlichst.

Allen Freunden der Zürcherischen Seidenwebschule und allen ehemaligen Schülern in der Heimat und in weiter Ferne zum neuen Jahre ein herzliches „Glück auf!“
Rob. Honold.

Kleine Zeitung

Der Schutz der Fabrikmarken Charmeuse, Georgette u. a.
Die bekannte Seidenweberei Bianchini, Férier & Cie. in Lyon hatte gegen die Firma Prévost & Cie. Klage eingeleitet und eine Schadenersatzforderung von 50,000 Franken gestellt für widerrechtliche Aneignung der Fabrikmarken Charmeuse, Georgette, Moire Mousmé, Peplum, Eblouissante und Fulgurante. Das Lyoner Gericht hat festgestellt, daß die Kläger kein Anrecht mehr auf die schon seit langer Zeit erfolgte Deponierung der Marken Charmeuse und Georgette hätten; der stillschweigende Verzicht auf diesen beiden Marken ergebe sich aus der Tatsache, daß sie allgemein angewendet würden, ohne daß sich Fabrik und Handel über deren Ursprung kümmern. Dieser Auffassung gegenüber hatte die Firma Bianchini, Férier & Cie. allerdings geltend gemacht, daß sie keineswegs auf diese Marken verzichtet habe und vielmehr rechtlich gegen die Anwendung der Bezeichnungen durch andere Firmen vorgegangen sei. Das Gericht machte demgegenüber geltend, daß die Firma ungefähr 300 Fabrikmarken deponiert habe, was als eine Art Monopolisierung in der Seidenweberei zu betrachten sei, die der Gesetzgeber nicht schützen wollte. Ein solches System müßte zur Beseitigung der Konkurrenz führen und letzten Endes zu einer Verteuerung der Lebenshaltung.

Das Urteil ging dahin, daß aus tatsächlichen und Rechtsgründen, wie auch mit Rücksicht auf öffentlich-rechtliche Verhältnisse die Klage der Firma Bianchini, Férier & Cie. gegen die Firma Prévost & Cie. abgewiesen werden müsse, soweit es sich um die Marken Charmeuse und Georgette, Eblouissante und Fulgurante handle. Was die gesondert klassierten Marken Moire Mousmé und Peplum anbetrifft, so hat das Gericht entschieden, daß diese tatsächlich der Firma Bianchini, Férier & Cie. entlehnt worden seien und die Klage in diesem Punkte geschützt werden müsse, wenn auch die Firma Prévost mit diesen Namen ganz andere Stoffe bezeichne, als diejenigen, welche die Firma Bianchini unter dieser Marke führe. Die Schadenersatzforderung wurde auf 100 Fr. reduziert.

Dieses Urteil soll in den Kreisen der Lyoner Seidenweberei großes Aufsehen erragt haben und die Firma Bianchini, Férier & Cie. hat dagegen appelliert. Sie hatte bekanntlich zur Zeit der Einführung der Marke Charmeuse gegen die Anwendung dieser Bezeichnung auch im Auslande Verwahrung eingelegt. Damals handelte es sich allerdings um einen neuen Namen für ein neues Gewebe. Bei aller Anerkennung der schöpferischen Ideen der Lyoner Seidenweberei und insbesondere der in Frage stehenden Firma, wird man jedoch gegen eine so weitgehende Reservierung der in Lyon täglich neu auftauchenden Bezeichnungen für Seidenstoffe mit Recht Stellung nehmen. Im übrigen zeigt die Erfahrung, daß nur einige wenige dieser Namen jeweilen allgemein Anklang finden und sich längere Zeit bei der Kundschaft zu halten vermögen.

Literatur

Untersuchungsmethoden für die Textilindustrie. I. Fehler und Fehlerquellen in Textilerzeugnissen. Im Verlag von M. Krayn,

Berlin W. ist im vergangenen Jahre von Paul Krüger, I.-Assistent am Oeffentl. Waren-Prüfungsamt in Berlin ein Buch erschienen, das die Textil-Literatur wertvoll bereichert. Der Verfasser schildert darin, auf Grund jahrelanger Tätigkeit an obigem Institut, zuerst die Reinigung der Rohstoffe, dann die Spinnungs- und Zwirnungsprozesse; in einem kurzen Abschnitt auch das Weben, gibt über alle Faserprodukte kurze Aufschlüsse und behandelt auch die Färberei, Druckerei und Appretur der Garne und Gewebe. Dieser erste Teil des Buches umfaßt 73 Seiten und ist mit 61 Illustrationen versehen. — Im zweiten Teil werden wir sodann mit den Fehlern und Fehlerquellen bekannt gemacht. Der Verfasser erwähnt hier nicht weniger als 290 Fehler und Fehlerursachen. Fehler in Garnen und Gespinsten, Fehler in Geweben, Fehlerursachen in der Färberei und Appretur usw. Sowohl alle Arten von Gespinstfasern, Baumwolle, Wolle, Hanf, Jute, Seide und Kunstseide usw., als auch alle Gewebarten mit den verschiedensten Fehlerquellen sind hier kritisch beleuchtet. Da in der Praxis gar oft selbst dem tüchtigsten Fachmann Fälle vorkommen, die manches Kopferbrechen verursachen, sind wir überzeugt, daß dieses Buch in allen Zweigen der Textilindustrie wertvolle Dienste leisten wird. Wir empfehlen dasselbe angelegentlichst zur Anschaffung.

Verlagskatalog. Das Art. Institut Orell Füssli in Zürich versendet soeben, zum ersten Mal aus seinem stattlichen neuen Haus „Zum Froschauer“ in Zürich-Wiedikon, seinen wiederum gehaltvollen Verlagskatalog. In sehr großer Auswahl sind darin Publikationen zusammengestellt, die für jede Altersstufe, für die Erwachsenen, die reifere Jugend und besonders auch für die Kleinen und Kleinsten als Geschenkbücher sich vorzüglich eignen. Gerne wird man dabei feststellen, daß die Bücher nach ihrer geistigen Herkunft fast durchwegs und nach ihrer technischen Herstellung ausnahmslos ein echt schweizerisches Gepräge haben. Eingeleitet wird der Katalog durch eine munter geschriebene Skizze „Frau Kölliker und der junge Doktor“, mit allerhand beherzenswerten Winken über das Bücherschenken, zu welchem das nachfolgende Verzeichnis mit seinen vielen Titeln und guten Autornamen so ausgiebig einlädt. Der Katalog wird vom Verlag an jedermann auf Wunsch gratis gesandt.

Vereins-Nachrichten

Infolge Platzmangels mußten wir ein längeres Manuskript unseres Freundes Dr. Stingelin über den Vortragszyklus von Hrn. Prof. Dr. Jovanovits, Direktor der Schweiz. Versuchsanstalt für Textilindustrie in St. Gallen, leider für die nächste Nummer zurücklegen. Wir bitten daher die geschätzten Vereinsmitglieder um gefl. Nachsicht.
Die Redaktion.

Redaktionskommission:

Rob. Honold, Dr. Th. Niggli, Dr. F. Stingelin.

**A. MEYER SÖHNE
LIESTAL**

Buchsholz

Spezialartikel
für Seidenbandwebstühle

Katalog auf Verlangen

2124

Kartothek-Karten

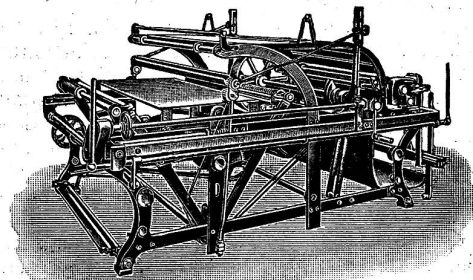
sowie alle andern Drucksachen
für das Bureau

empfiehlt in sauberer Ausführung

Buchdruckerei Paul Hess

Schiffplände 22, Zürich 1

Gebr. G. & E. MAAG, Maschinenfabrik Zürich 7.



Eidmattstraße 10
SPEZIALITÄT:

Appreturmaschinen
Stoffroll- und
Ausbreitmaschinen
Spannrahmen Fix,
in allen Längen
Lauende Spannrahmen
Calander 2214
Sengmaschinen
Reihmaschinen etc.

Stofflegemaschinen, ⚡ Patent und Auslandpatente